

Demokratie als Lebensform. Ein deutsches Missverständnis

VON TILL VAN RAHDEN

Wie Till van Rahden am Beispiel der deutschen Nachkriegsgeschichte zeigt, ist Demokratie auch eine Lebensform. Wenn wir sie bewahren wollen, müssen wir unsere Umgangsformen pflegen und die Lust am Streit kultivieren, so der Historiker.

Als Theodor Heuss 1946, am Jahrestag der Märzrevolution von 1848, über „Deutschlands Zukunft“ sprach, erinnerte der spätere erste Bundespräsident der BRD daran, wie sehr sich ein „Piefke“ bis vor kurzem noch „als Herrenmensch“ gefühlt hatte. Zwar mochten sich die Deutschen nun „Demokraten nennen“, in Wahrheit müssten sie „bei dem Wort Demokratie ganz vorn anfangen im Buchstabieren“. Die Demokratie sei nicht allein ein „Rechenverfahren“. Sie beruhe zunächst auf der „Anerkennung eines freien Menschentums, das auch im Gegner den Partner sieht“.

Dass die Nachkriegsdeutschen den Begriff der Demokratie fast beliebig füllten, fiel vor allem Remigranten wie dem Kunsthistoriker Julius Posener auf, der 1945 als britischer Offizier nach Deutschland zurückkehrte. Die Deutschen hätten, notierte Posener, „einen moralischen Stoß erhalten [...], der sie veranlaßt zu rufen: ‚Es war alles falsch, all-les falsch!!!!!!‘, und daß sie nach dem hingehaltenen neuen Wort greifen wie nach einer Planke im Schiffbruch [...]. Aber dies neue Wort ‚Demokratie‘ ist bis dato inhaltsleer, und wohin sie auch blicken, so werden die Deutschen nicht viel sehen, was man auf dieses Wort beziehen könnte. Sie haben einen Stoß bekommen, es war ihnen eine ganze Weile davon dumm im Kopf, und da sie sich umsehen, finden sie nichts als ein Wort und schreiben es als neuen Titel über die alten, noch halb geglaubten Inhalte.“

Posener nahm dabei auf ein grundsätzliches Problem Bezug: Seit 1918 galt die Demokratie als die einzig legitime Form der Herrschaft, was Folgen für die Trennschärfe des Begriffs hatte. Schon 1929 konstatierte Hans Kelsen Demokratie sei der „mißbrauchteste aller Begriffe“, der „die verschiedensten, einander ... widersprechenden Bedeutungen“ angenommen habe. Bezeichneten sich doch die grausamsten Schreckensherrschaften – von Mussolini, Hitler und Franco bis hin zu Stalin oder Saddam Hussein, selbst als Demokratien.

Demokratie als Zusammenleben im Streit

Zwar rahmte das Grundgesetz die weitere Suche nach der Demokratie, doch die Bonner Republik (1949–1990) blieb ein Provisorium, das sich im Schatten des Nationalsozialismus und des Kalten Krieges einrichten



musste. Anschaulich zeigt das der Streit über die „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“. Heuss' Frage, was die Demokratie als Lebensform sei, trieb die Öffentlichkeit im „motorisierten Biedermeier“ um. Tastend, ernsthaft und vielstimmig war die Debatte über die schwer fassbare Grundlage der Demokratie.

Die Vorstellung der Demokratie als Lebensform war dabei ein Kind des Streits. Das zeigt etwa die Auseinandersetzung darüber, ob eine umfassende Gleichberechtigung von Männern und Frauen die Voraussetzung der Demokratie sei. Doch selbst der schärfste Disput war von der Überzeugung getragen, dass das Streiten und Debattieren an sich die Grundlage der Demokratie seien.

Das Wahlrecht allein reicht nicht

In der Gründerzeit der Republik war die Vorstellung gängig, dass die Demokratie „nichts anderes als die Frage nach dem Lebensstil eines Volkes“ sei, wie der CDU-Politiker Robert Tillmanns schrieb. Der „Wert“ stecke „nicht darin, dass wir ein Parlament und allgemeines Wahlrecht“ hätten, sondern dass „wir als Menschen, als Bürger eines Staates lernen, so miteinander umzugehen, dass wir uns gegenseitig ernst nehmen“.

Offen blieb, wie der Begriff des demokratischen Lebensstils konkret zu definieren sei. Der Staatsrechtler Adolf Schüle betonte 1952, eine Demokratie „auf dem politischen Feld“ sei „nur möglich, wenn sich die Menschen, die in ihr leben, auch in ihren privaten Beziehungen demokratisch verhalten“. Andernfalls sei die Demokratie „zum Sterben verurteilt“. Gemäß der englischen Redewendung „democracy begins at home“ sei sie auch eine Sache „der persönlichen Lebensführung“. Wer einmal „die Luft einer wirklichen bis in die letzten Verästelungen des privaten Lebens herabreichenden Demokratie geatmet hat, der wird verstehen können, was gemeint ist“, so Schüle. Das beginne mit dem „Gebot der Gleichbehandlung des Mitmenschen“ sowie den „einfachen Formen des täglichen Umgangs“. Die Unterlassung eines Grußes sei beispielsweise nicht nur Ausdruck „schlechter Erziehung“, sondern auch einer „undemokratischen Einstellung“. In der Demokratie sei „jedermann ein ‚Herr‘ und nicht mehr“: „Wenn in den Vereinigten Staaten hochgestellte Persönlichkeiten [...] mit dem einfachen ‚Mr.‘ angesprochen werden, ja wenn nicht selten sogar nur der Vorname gebraucht wird, so ist das nicht bloß ein Zeichen jener Formlosigkeit, die den amerika-

nischen Volk nun einmal eigen ist, sondern auch der Ausdruck demokratischer Gesinnung“.

Carlo Schmid, Vizepräsident des Bundestages, meinte 1970, ein demokratischer Staat setze „eine Gesellschaft voraus, die ihm angemessen ist“. Demokratie sei vereinfacht ausgedrückt „in erster Linie ein Ja zur Mitmenschlichkeit“. Vor allem in den Kommunen sei das greifbar, so Schmid. Bund und Länder seien in dem, was sie täten, „abstrakter“. Dagegen umfasse die Stadt „den Menschen als das auf den ‚anderen‘ bezogene Wesen“. Sie sei „etwas Mütterliches, im Gegensatz zum Vater Staat [...]“. Sie ist der Ort des Miteinander-Gehens und nicht des In-Reih- und Glied-Stehens.“

Willy Brandts Forderung „Mehr Demokratie wagen“ aus der Regierungserklärung 1969 markierte nicht so sehr einen Neuanfang, sondern knüpfte an ein Verständnis der Demokratie an, das sich bis in die allerersten Nachkriegsjahre zurückverfolgen lässt. Zwar verbanden sich widersprüchliche Vorstellungen mit der Idee der Demokratie als Lebensform, doch schon lange vor 1968 warnten viele davor, die Demokratie allein als Staatsform zu begreifen. Das Wagnis der Demokratie könne nur gelingen, wenn es von einer demokratischen Stimmung getragen

sei, die sich nicht im Parlamentarismus erschöpfe, sondern im Alltag gepflegt werde.

Heilsversprechen statt Diskussionskultur

Erst vor diesem Hintergrund wird deutlich, worin die Zäsur von 1968 bestand. Die Rede von der Demokratie als Lebensform beruht auf der Prämisse, dass repräsentative Demokratie und demokratische Lebensformen sich wechselseitig bedingen.

Im Gegensatz dazu forderte die *Neue Linke*, dass Formen der radikalen Demokratie die parlamentarische Demokratie ersetzen müssten. Das Schlagwort der Demokratisierung zielte nicht mehr darauf, den demokratischen Geist zu pflegen, sondern darauf, die Familie, die Universität oder den Betrieb nach der Logik der demokratischen Herrschaftsform mittels Wahlen und Abstimmungen gemäß dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung neu zu organisieren.

Die Heilsversprechen der „Demokratisierung der Demokratie“ und der „Transformation der Demokratie“ überlagerten die Rede von der Demokratie als Lebensform. An die Stelle des Streits über die kulturellen Voraussetzungen der Demokratie traten nun die Grabenkämpfe zwischen der *Neuen Linken* und

den Verteidigern der repräsentativen Demokratie. Die Demokratie sei nicht länger ein „Mittel zur Lösung von Konflikten“, stellte der Pädagoge Hartmut von Hentig 1972 fest. Stattdessen sei sie „zu einem Anlass des schwersten Konfliktes“ geworden, „den unsere Gesellschaft seit 1945 durchgemacht hat“. Je schärfer der Streit wurde, desto häufiger sahen liberale und konservative Denker in der Demokratisierung einen Irrweg.

Das galt auch für jene, die zuvor für ein Verständnis der Demokratie als Lebensform geworben hatten. Der sozialdemokratische Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde warnte 1972 vor der Idee der Demokratisierung: „Bedeutet sie, dass alle Bereiche gesellschaftlicher Freiheit einer ‚demokratischen‘ Bestimmung partieller Kollektive unterstellt werden müssen, um so die Gesellschaft einerseits vom Staat ‚frei‘ zu machen und andererseits in sich zu demokratisieren, so ist sie eine Wegmarke zum Totalitarismus.“

Aus dem Blick geriet dabei, dass die Rede von der Demokratie als Lebensform die klare Unterscheidung zwischen dem demokratischen Staat als einer Herrschaftsform und der demokratischen Gesellschaft als einer Form des bürgerlichen Zusammenlebens voraussetzt. Vor allem ging in den ideologischen Kämpfen – als Antwort auf die Auflösung der Weimarer Republik und den Nationalsozialismus – die Einsicht verloren, dass ein Staat seine kulturellen und sozialen Voraussetzungen nicht garantieren, aber schützen kann.

Der Gedächtnisverlust rächte sich

1989 konnte so auf den Zusammenbruch der sozialistischen Volkdemokratien die siegestrunkenen Selbstgewissheit eines marktliberalen Effizienzdenkens folgen, dem die parlamentarische Demokratie als die natürliche Herrschaftsform der westlichen Moderne galt. Das hat sich inzwischen als Irrglaube erwiesen.

Die Erfahrung der ersten zwei Jahrzehnte des neuen Jahrtausends zeigt, dass eine liberale Demokratie sich selbst aufgibt, wenn sie es versäumt, jene öffentlichen Räume zu pflegen, die es uns ermöglichen, Freiheit und Gleichheit schon vor dem Eintritt in den politischen Kampf zu erfahren, anders gesagt: jene Umgangsformen einzuüben, welche die Chance eröffnen, dass der leidenschaftliche Streit zur Grundlage des demokratischen Miteinanders wird. ◀

Till van Rahden lehrt Deutschland- und Europastudien an der Université de Montréal in Kanada. Dieser Artikel beruht auf seinem 2019 im Campus Verlag erschienenem Buch *Demokratie. Eine gefährdete Lebensform*, das u.a. während seiner Zeit als Visiting Fellow am IWM 2016 entstanden ist. 2021 plant er einen weiteren Gastaufenthalt in Wien.



Anker in unruhigen Zeiten: 100 Jahre österreichische Verfassung

VON MILOŠ VEC

2020 wurde das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) 100 Jahre alt. Das B-VG, das nach dem Zusammenbruch der Habsburger-Monarchie am 1. Oktober 1920 von der Konstituierenden Nationalversammlung beschlossen wurde, ist eine der ältesten, schriftlichen, noch in Verwendung befindlichen Verfassungen Europas. Vielfach diskutiert, reformiert und zwischenzeitlich sogar demontiert, hat die Verfassung während der Regierungskrise 2019 und jüngst im Zuge der Covid-19-Pandemie ihre demokratiepolitische Bedeutung einmal mehr unter Beweis gestellt. Kurze Zeit vor dem ersten Lockdown fand am 4. März 2020 am Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) eine prominent besetzte Podiumsdiskussion zum Thema 100 Jahre B-VG statt. Neben dem früheren Bundespräsidenten **Heinz Fischer** und dem frisch angelobten Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs **Christoph Grabenwarter** diskutierten der ehemalige Vizekanzler **Clemens Jabloner** sowie die Rechtsphilosophin **Elisabeth Holzleithner** verfassungsrechtliche Herausforderungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Wie IWM Rektorin Shalini Randeria bei der Begrüßung erinnerte, sind Verfassungen enorme politische Errungenschaften, die es zu schützen gilt. Sie stellen zugleich Werkzeuge und Symbole der Demokratie dar. Dementsprechend wagt auch unter den gegenwärtigen Vorzeichen autoritärer und populistischer Politik niemand, sie explizit anzugreifen – auch wenn sie vielen ein Dorn im Auge sind. Stattdessen werden sie systematisch ausgehöhlt (mehr dazu in der Podcast-Reihe *Democracy in Question*, Details siehe S. 5).

Auf die Frage, wie es um den österreichischen Verfassungspatriotismus bestellt sei, antwortete Heinz Fischer, ehrenamtlicher Präsident des IWM, dass die Wertschätzung der Verfassungsstaatlichkeit in der Zweiten Republik wesentlich ausgeprägter sei als in der Ersten. Er sprach von einer „inneren Logik der historischen Entwicklung“ und davon, dass das Prestige, das von ihrer langen Tradition ausgehe, Innovationen von europäischer wie internationaler Strahlkraft hervorgebracht habe wie beispielsweise die Verfassungsgerichtsbarkeit. Christoph Grabenwarter betonte, dass in Österreich das Bewusstsein für Grundrechte und die Bedeutung der Verfassung im Vergleich zu Deutschland erst zeitverzögert entstanden ist. Das Verfassungsbewusstsein war zwar da, aber verschüttet und konnte manchmal erst durch Krisen „freigelegt werden“, wie er am Ortstafelstreit vor 20 Jahren erläuterte. Dabei wurde der Verfassungsgerichtshof zu einem wichtigen Akteur in der politischen Auseinandersetzung und erwies sich als wirksame Institution bei der Durchsetzung von Minderheitenrechten. Einen weiteren Schub erhielt die Verfassung bei der letzten Bundespräsidentenwahl, weil hier sichtbar wurde, dass ein „Schlüsselvorgang der Demokra-



v.l.n.r.: Clemens Jabloner, Heinz Fischer, Miloš Vec, Christoph Grabenwarter und Elisabeth Holzleithner.

tie von einer unabhängigen Instanz kontrolliert wird“.

Elisabeth Holzleithner lobte die Schlichtheit der österreichischen Verfassung und akzentuierte, dass trotz der Absenz einer Präambel und des Fehlens eines „Weihrauchgeruchs“ grundlegende und erhabene Prinzipien enthalten sind: das republikanische, das demokratische und das liberale Prinzip seien wesentliche Elemente der österreichischen Verfassung.

Struktur und Anlage des B-VG brachten schon seit jeher prägnante, aber auch ambivalente Würdigungen hervor, wie Clemens Jabloner fortführte: Die österreichischen Verfassungen seien seit dem 19. Jahrhun-

dert „Ruinenbaumeisterei“ gewesen, als „Bricolage“ buchstäblich auf den Trümmern von früheren Verfassungen geschaffen und dabei „äußerst innovativ“. In ihnen spiegelte sich „sehr viel Pragmatik und sehr viel juristisches Handwerk“ wider. Jabloner würdigte den nüchternen Stil als etwas Positives, da er den „Verfassungskitsch“ mancher anderer Staaten vermeide. Dabei setzte er das B-VG in Zeitgenossenschaft zur Wiener Moderne und zog Parallelen: Auch dort waren Schnörkellosigkeit und das Funktionalistische ein eminent ästhetisches Programm. Insofern sei das B-VG als juristisches Bauwerk analog zum Loos-Haus am Michaelerplatz zu würdigen.

Elisabeth Holzleithner interpretierte die Berufung Van der Bellens auf die „Eleganz der Verfassung“ während der Regierungskrise von 2019 als „klugen Schachzug des Bundespräsidenten“, der wie ein „Sedativum“ auf die Bevölkerung gewirkt habe. Tatsächlich hatte Van der Bellen in dieser heiklen politischen Situation juristisches Neuland betreten und dabei großes politisches Geschick bewiesen. Hintergrund ist die Verfassungsnovelle von 1929, die lange Zeit hindurch als eine bloß theoretische Option betrachtet wurde, obwohl sie dem Staatsoberhaupt weitreichende Befugnisse einräumte. Heinz Fischer verwies relativierend darauf, dass gerade die späte-